

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen (QS-Vereinbarung Molekulargenetik) vom 01.04.2017: <http://www.kbv.de/media/sp/Molekulargenetik.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Molekulargenetische Leistungen können durch folgende Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - FÄ für Humangenetik
 - FÄ für Laboratoriumsmedizin
 - FÄ mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“
 - ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Der Arzt muss der verantwortlichen ärztlichen Person ein Verzeichnis seiner molekulargenetischen Leistungen und schriftliche Anweisungen für die fachgerechte Entnahme und Behandlung von Untersuchungsmaterial zur Verfügung stellen.
- ◆ Eine strukturierte Zusammenarbeit mit der verantwortlichen ärztlichen Person durch Bereitstellung indikationsbezogener Auftragshinweise ist zu gewährleisten.
- ◆ In unklaren Konstellationen ist eine konsiliarische Erörterung zur Klärung der Indikationsstellung zwischen der verantwortlichen ärztlichen Person und dem Arzt erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Der Arzt hat die Indikation, eine ggf. erfolgte konsiliarische Erörterung, Durchführung und Befundbeurteilung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Abrechnungsmöglichkeiten:

GNR des EBM-Kapitels 11.4.2

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

<http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/molekulargenetik/molekulargenetik-antragsformular.pdf>

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Frau Katharina Strauß

Tel. 0331 – 2309 155

Fax 0331 – 2309 383

qs@kvbb.de

KVBB

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5, 14469 Potsdam